

LOS SANTOS



Antikorruptionsgesetz (AKG)

Stand: 14.08.2022

LOS SANTOS

Antikorruptionsgesetz



INHALTSVERZEICHNIS

Definition

§ 1 Bestechung

§ 2 Bestechlichkeit

§ 3 Vorteilsgewährung

§ 4 Vorteilsannahme

§ 5 Verletzung des Dienstgeheimnisses

§ 6 Amtsmissbrauch

§ 7 Folgen der Korruption

§ 8 Ausnutzen der Sondersignale

LOS SANTOS

Antikorruptionsgesetz



Definition

Korrupt ist derjenige, der Amtshandlungen oder Dienstleistungen für sich oder für Dritte unbefugt missbraucht, um materielle oder immaterielle Vorteile zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht.

§ 1 Bestechung

- (1) Wer einem Amtsträger einen Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt, damit er seine Dienstpflichten verletzt, ist mit einer Freiheitsstrafe von 30 HE und/oder Geldstrafe bis zu 10.000 Dollar zu bestrafen.

§ 2 Bestechlichkeit

- (1) Wenn ein Amtsträger Gegenleistungen fordert, sie sich versprechen lässt oder annimmt, um damit pflichtwidrige Amtshandlungen zu vergüten, ist dies mit einer Freiheitsstrafe von 100 HE und/oder einer Geldstrafe bis zu 35.000 Dollar zu bestrafen.

§ 3 Vorteilsgewährung

- (1) Wer einem Amtsträger für die Dienstausbung einen Vorteil unrechtmäßig anbietet, verspricht oder gewährt, ist dies mit einer Freiheitsstrafe von 30 HE und/oder einer Geldstrafe bis zu 10.000 Dollar zu bestrafen.

§ 4 Vorteilsannahme

- (1) Eine Vorteilsannahme liegt dann vor, wenn ein Amtsträger für sich oder Dritte für die Dienstausbung einen Vorteil unrechtmäßig fordert, ihn sich versprechen lässt oder annimmt. Die Vorteilsannahme ist mit einer Freiheitsstrafe von 100 HE und/oder einer Geldstrafe bis 35.000 Dollar zu bestrafen.

LOS SANTOS

Antikorruptionsgesetz



§ 5 Verletzung des Dienstgeheimnisses

- (1) Wer Informationen unbefugt offenbart, die ihm als Amtsträger direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommen sind, ist mit einer Freiheitsstrafe 70 HE und/oder einer Geldstrafe bis zu 35.000 Dollar zu bestrafen.

§ 6 Amtsmissbrauch

- (1) Ein Amtsmissbrauch liegt dann vor, wenn ein Amtsträger, welcher durch Missbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Missbrauchs jemanden zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich nötigt. Ein Amtsmissbrauch ist mit einer Freiheitsstrafe von 90 HE und/oder einer Geldstrafe bis zu 35.000 Dollar zu bestrafen.

§ 7 Folgen der Korruption

- (1) Macht sich ein Amtsträger der Korruption schuldig, so wird das genaue Strafmaß bei einem Gerichtsprozess beschlossen. Das Strafmaß erstreckt sich je nach Schwere des Verbrechens zwischen 100 HE inklusive Geldstrafe von 50.000 bis zu einer zusätzlichen Kündigung sowie Berufsverbot bei allen staatlichen Institutionen bis zu 7 Tage.
- (2) Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Außerdem wird als Korruption geahndet, sich als Beamter des Staates gegen Anordnungen der obersten Institutionen der Hierarchie des Staates (DOJ und/oder höher), die das eigene Arbeitsverhältnis betreffen, (Suspendierung, Kündigung etc.) entgegenzusetzen.

§ 8 Ausnutzen der Sondersignale

- (1) Wer die Sondersignale eines Dienstfahrzeugs, wie zum Beispiel Streifenwagen der Polizei, ohne triftigen Grund und/oder zum eigenen Nutzen einsetzt, wird mit einem Bußgeld von \$5.000 bestraft.